

Beantwortung der Bieterfragen

Zur Ausschreibung Erstellung und Versand von Lehr- und Lernunterlagen

Stand (10.12.2020)

Frage 1

In §3 ist unter Punkt 2 die Festvergütung für die Lagerung, Verpackung und Vorbereitung des Versandes aufgeführt. Im folgenden Punkt 3 wird gesagt „Die jeweils geschuldete Vergütung wird 21 Tage nach vollständiger Erbringung der jeweils geschuldeten Leistung und Ausstellung...“.

Wir gehen davon aus, dass sich dieser Punkt auf die davor aufgeführten Punkte 1 und 2 bezieht. Möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Lagerung ja bis zu 5 Jahre erfolgt und Leistungen erst nach Ihrer Erbringung abgerechnet werden. Somit könnte Punkt 2 erst nach der vollständigen Erbringung (5 Jahren) abgerechnet werden oder müsste für jedes gelagertes Teil nach dessen Abruf abgerechnet werden, was einen enorm hohen Aufwand darstellt. Könnte die anteilige Lagerung zusammen mit den Versandkosten quartalsweise abgerechnet werden?

Antwort

Wie in § 3 Abs. 4 des Vereinbarungsentwurfs beschrieben, erfolgt die Vergütung für den Versand der Lehr- und Lernunterlagen quartalsweise, entsprechend der tatsächlich entstandenen Versandkosten. Die hierbei geschuldete Vergütung wird dann nach 21 Tage zur Zahlung fällig.

Hinweis

Wir haben uns Ihre Ausschreibungsunterlagen angeschaut. Bei der ersten Durchsicht ist aufgefallen, dass das Formblatt für die Bietererklärung fehlt. Bitte senden Sie uns dieses noch zu.

Antwort

Das Formblatt ist den Ausschreibungsunterlagen nun beigelegt worden.